



**Kinderklinik  
Schömburg**

Neurologisches Fachkrankenhaus

## **Merkblatt zu Zugangs- und Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie**

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige,

wir heißen Sie in der Kinderklinik Schömburg willkommen.

Die Coronapandemie beherrscht das Miteinander in vielen Lebenssituationen weiterhin. Dank Impfung, wachsender Immunität der Bevölkerung und vorherrschender Omicron-Variante kommt es nun seltener zu schweren Verläufen, so dass in vielen Bereichen des Lebens die Coronaschutzmaßnahmen reduziert wurden oder ausgelaufen sind.

Eine Ausnahme bilden die Krankenhäuser. Zusätzlich weist die Kinderklinik Schömburg einige Besonderheiten auf, die weiterhin besondere Schutzmaßnahmen notwendig machen, um eine unbemerkte Ausbreitung des Coronavirus innerhalb der Klinik zu verhindern.

Bitte nehmen Sie sich daher die Zeit, die folgenden Informationen in Ruhe durchzulesen. Sie dienen dem besseren Verständnis für unser Corona-Hygienekonzept:

Bei Geimpften und Genesenen sind in großer Zahl meist milde bis völlig unbemerkt verlaufenden Durchbruchinfektionen zu beobachten, dennoch können die Betroffenen ansteckend sein.

Aufgrund von bestimmten Grunderkrankungen gibt es in der Kinderklinik weiterhin eine kleine Gruppe von Hochrisikopatienten für einen schweren oder chronischen Krankheitsverlauf, in bestimmten Fällen trotz Impfung. Manche Patienten können auch nicht geimpft werden.

Bei vielen unserer Patienten können zudem die Hygieneregeln, wie z.B. das Tragen von Schutzmasken oder Mindestabstand, nicht konsequent umgesetzt werden.

Daher sind wir auch weiterhin verpflichtet, durch Schutzmaßnahmen und engmaschige Kontrollen für den Schutz dieser Patienten zu sorgen.

Dies gelingt nur dann, wenn Sie uns unterstützen, indem Sie sich weiterhin an unsere Test- und Hygienevorgaben halten.

### **Voraussetzung für den Zutritt zur Kinderklinik sind:**

- Vorlage eines **tagesaktuellen Schnelltests** oder entsprechende Testung bei Ankunft in der Kinderklinik
- Das Tragen einer **FFP 2-Maske**, die Einhaltung der allgemeinen **Hygiene- und Distanzregeln** (Händedesinfektion, Mindestabstand 1,5 m etc.)

### **Maskenpflicht im Haus (für Angehörige im öffentlichen Raum FFP2 Maske):**

Dies gilt insbesondere für Kinder. Eine Maske schützt Ihre Mitmenschen nur, wenn sie Mund und Nase bedeckend, getragen wird! Bitte achten Sie darauf.

Patienten sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Im Patientenzimmer, wenn sich kein Personal im Zimmer aufhält, gilt die Maskenpflicht für Rooming-in-Begleitpersonen ebenfalls nicht.

Geschäftsführer:  
Dr. Tobias Renk  
Adalbert Erben  
Heike Ackermann

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE92660205000007730100  
BIC: BFSWDE33KRL

Spendenkonto:  
Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN: DE52666500850004854209  
BIC: PZHSDE66XXX

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe  
Amtsgericht Mannheim, HRB 109637  
Ust-IdNr.: DE216375828  
Gläubiger-ID: DE86KKS00000938351



**Aufnahmesituation:**

Es soll bei Aufnahme und Entlassung die Anzahl der Personen, die das Haus betreten auf wirklich notwendige Personen begrenzt werden (FFP2-Maske, Aufenthalt wenige Minuten!).

**Besuche und Begleitpersonen:**

Der Besuch der Kinderklinik Schömberg ist nur mit tagesaktuellen Schnelltest möglich, der in einem zertifizierten Testzentrum oder bei Betreten der Klinik durch das Personal erfolgt.

Aktuell können Patienten maximal von 3 Besuchern gleichzeitig besucht werden, Geschwisterkinder unter 12 Jahren erhalten nur nach Rücksprache bei triftigem Grund Zutritt. Besucher, auch Kinder, die eine FFP2-Maske nicht vorschriftsmäßig tragen können, werden nicht zugelassen oder müssen wieder gehen. Während des Besuchs kein enger Körperkontakt zwischen Patienten und Besuchern. Besuchszeiten sind weiterhin auf wenige Stunden zu beschränken.

Kontakte mit fehlender Distanz von Patienten und Rooming-in-Angehörigen mit Geschwisterkindern sind auch außerhalb des Hauses verboten.

Rooming-in erfolgt grundsätzlich weiterhin durch e i n e, nur in Ausnahmefällen wechselnde Begleitperson. Der andere Elternteil kann zu Besuch kommen.

Unterbringung von Begleitpersonen in Pensionen oder Hotels nach Rücksprache unter Einhaltung der Testvorgaben.

**Neu aufgenommene Patienten/Begleitpersonen:**

- Es erfolgt ein Schnelltest direkt vor der Aufnahme sowie zusätzlich ein PCR-Test, wenn kein aktueller negativer PCR-Test (< 48 h) vorgelegt werden kann. Bei negativem Schnelltest keine weiteren Isolationsmaßnahmen.
- Schnelltestung aller Patienten und Begleitpersonen zweimal wöchentlich.

**Stationenzuordnung:**

Pädagogische oder therapeutische Gruppenangebote erfolgen nicht mehr stationsübergreifend. Eltern und Patienten haben keinen Zutritt zu den anderen Stationen.

Wir bitten, stationsübergreifende Elternkontakte (Essen, Rauchen, in der Freizeit) grundsätzlich zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, müssen die Mindestabstände eingehalten werden.

**Infektionsverdacht:**

Bitte teilen Sie uns unbedingt sofort und ohne Aufforderung mit, wenn Sie selbst Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, etc. haben oder während des Aufenthaltes entwickeln. Dies gilt auch für bewussten Kontakt zu einer erkrankten Person (Familie, Haushalt, Arbeitsplatz) oder wenn Sie nachträglich von einer solchen Konstellation erfahren.

**Nutzung des Speisesaals:**

Der Klinik-Speisesaal steht Begleitpersonen nach Händedesinfektion und mit FFP2-Maske zur Abholung der Speisen zu Verfügung. Damit wird eine individuelle Speisenauswahl ermöglicht.

Patienten und Kinder sind im Speisesaal weiter nicht erlaubt, Essen für Besucher nach Voranmeldung am Vortag ist im Patientenzimmer möglich, das Essen wird dann auf Station geliefert.

Essen im Speisesaal ist nur für maximal 6 Klinikmitarbeiter gleichzeitig erlaubt, die sonst keinen geeigneten Raum zum Essen haben.

Das Essen im Freien ist auch für Angehörige erlaubt!

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln muss der Aufenthalt unter Umständen vorzeitig und kurzfristig beendet werden.